

1. Vollzug der Baugesetze; Zustimmung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO der Stadt Nördlingen an die betroffenen Nachbarn des Grundstücks Anker-gasse 4, Fl. Nr. 560/0 der Gemarkung Nördlingen (Bürogebäude)

2. Vollzug der Baugesetze; Zustimmung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO der Stadt Nördlingen an die betroffenen Nachbarn der Fl. Nr. 560/0 der Gemarkung Nördlingen (Bei der Steinernen Brücke)

3. Vollzug der Baugesetze; Zustimmung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO der Stadt Nördlingen an die betroffenen Nachbarn des Grundstücks Anker-gasse 4, Fl. Nr. 560/0 der Gemarkung Nördlingen (Anker-gasse 4)

4. Vollzug der Baugesetze; Zustimmung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO der Stadt Nördlingen an die betroffenen Nachbarn des Grundstücks Anker-gasse 4, Fl. Nr. 560/0 der Gemarkung Nördlingen (ehem. Festmarkt)

5. Vollzug der Baugesetze; Zustimmung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO der Stadt Nördlingen an die betroffenen Nachbarn des Grundstücks Bei der Steinernen Brücke 7, Fl. Nr. 560/0 der Gemarkung Nördlingen

6. Vollzug der Baugesetze; Zustimmung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO der Stadt Nördlingen an die betroffenen Nachbarn des Grundstückes Bei der Steinernen Brücke 9 und 10, Fl. Nr. 560/0 der Gemarkung Nördlingen

7. Die Stadt Nördlingen informiert über folgende Bekanntmachung im Bundesanzeiger

8. Jahresschlusskonzert der Knabenkapelle

1. Vollzug der Baugesetze; Zustimmung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO der Stadt Nördlingen an die betroffenen Nachbarn des Grundstücks Anker-gasse 4, Fl. Nr. 560/0 der Gemarkung Nördlingen

Die Große Kreisstadt Nördlingen, Sachgebiet 33 - Bauverwaltung, Bauordnung mit Vergabewesen, erteilte mit Bescheid vom 06.12.2022 (Pl. Nr. 2022/072) im vereinfachten Verfahren die beantragte baurechtliche Genehmigung für die „Sanierung und Nutzungsänderung des Bestandsgebäudes als Bürogebäude“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 560/0, Anker-gasse 4, der Gemarkung Nördlingen einschließlich der Gewährung von Abweichungen von der Altstadtsatzung.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichen Prüfvermerk vom 08.11.2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die Zustellung dieses Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 2 - 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nördlingen ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg;**

1. Vollzug der Baugesetze; Zustimmung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO der Stadt Nördlingen an die betroffenen Nachbarn des Grundstücks Anker-gasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:
Nachbarn des Bauvorhabens können während der Dauer eines Monats ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Stadtbauamt, Sachgebiet Bauverwaltung und Bauordnung mit Vergabewesen (Marktplatz 15, 86720 Nördlingen, Zimmer 203, II. Stock) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Die Große Kreisstadt Nördlingen, Sachgebiet 33 - Bauverwaltung, Bauordnung mit Vergabewesen, erteilte mit Bescheid vom 28.11.2022 (Pl. Nr. 2022/077) im vereinfachten Verfahren die beantragte baurechtliche Genehmigung für die „Sanierung und Nutzungsänderung der Anker-gasse 4“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 560/0, Anker-gasse 4, der Gemarkung Nördlingen einschließlich der Gewährung von Abweichungen von der Altstadtsatzung.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichen Prüfvermerk vom 08.11.2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die Zustellung dieses Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 2 - 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nördlingen ersetzt.

2. Vollzug der Baugesetze; Zustimmung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO der Stadt Nördlingen an die betroffenen Nachbarn der Fl. Nr. 560/0 der Gemarkung Nördlingen

Die Große Kreisstadt Nördlingen, Sachgebiet 33 - Bauverwaltung, Bauordnung mit Vergabewesen, erteilte mit Bescheid vom 05.12.2022 (Pl. Nr. 2022/079) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die „Sanierung, Änderung und Nutzungsänderung der Anwesen auf dem Grundstück Bei der Steinernen Brücke“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 560/0, Bei der Steinernen Brücke der Gemarkung Nördlingen einschließlich der Gewährung von Abweichungen von der Altstadtsatzung (Tagescafé mit Wohneinheit).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichen Prüfvermerk vom 01.12.2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die Zustellung dieses Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 2 - 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nördlingen ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg;
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten in-

folge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:
Nachbarn des Bauvorhabens können während der Dauer eines Monats ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Stadtbauamt, Sachgebiet Bauverwaltung und Bauordnung mit Vergabewesen (Marktplatz 15, 86720 Nördlingen, Zimmer 203, II. Stock) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Tel. 09081/84-171 oder 09081/84-271).
Nördlingen, den 06.12.2022
STADT NÖRDLINGEN
David Wittner
Oberbürgermeister

3. Vollzug der Baugesetze; Zustimmung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO der Stadt Nördlingen an die betroffenen Nachbarn des Grundstücks Anker-gasse 4, Fl. Nr. 560/0 der Gemarkung Nördlingen

Die Große Kreisstadt Nördlingen, Sachgebiet 33 - Bauverwaltung, Bauordnung mit Vergabewesen, erteilte mit Bescheid vom 28.11.2022 (Pl. Nr. 2022/077) im vereinfachten Verfahren die beantragte baurechtliche Genehmigung für die „Sanierung und Nutzungsänderung der Anker-gasse 4“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 560/0, Anker-gasse 4, der Gemarkung Nördlingen einschließlich der Gewährung von Abweichungen von der Altstadtsatzung.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichen Prüfvermerk vom 08.11.2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die Zustellung dieses Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 2 - 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nördlingen ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg;
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:
Nachbarn des Bauvorhabens können während der Dauer eines Monats ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Stadtbauamt, Sachgebiet Bauverwaltung und Bauordnung mit Vergabewesen (Marktplatz 15, 86720 Nördlingen, Zimmer 203, II. Stock) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Tel. 09081/84-171 oder 09081/84-271).
Nördlingen, den 06.12.2022
STADT NÖRDLINGEN

David Wittner
Oberbürgermeister

4. Vollzug der Baugesetze; Zustimmung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO der Stadt Nördlingen an die betroffenen Nachbarn des Grundstücks Anker-gasse 4, Fl. Nr. 560/0 der Gemarkung Nördlingen

Die Große Kreisstadt Nördlingen, Sachgebiet 33 - Bauverwaltung, Bauordnung mit Vergabewesen, erteilte mit Bescheid vom 21.11.2022 (Pl. Nr. 2022/075) im vereinfachten Verfahren die beantragte baurechtliche Genehmigung für die „Sanierung des ehemaligen Festmarktes der Anker-gasse 4“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 560/0, Anker-gasse 4, der Gemarkung Nördlingen einschließlich der Gewährung von Abweichungen von der Altstadtsatzung.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichen Prüfvermerk vom 08.11.2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die Zustellung dieses Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 2 - 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nördlingen ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg;
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:
Nachbarn des Bauvorhabens können während der Dauer eines Monats ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Stadtbauamt, Sachgebiet Bauverwaltung und Bauordnung mit Vergabewesen (Marktplatz 15, 86720 Nördlingen, Zimmer 203, II. Stock) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Tel. 09081/84-171 oder 09081/84-271).
Nördlingen, den 06.12.2022
STADT NÖRDLINGEN
David Wittner
Oberbürgermeister

5. Vollzug der Baugesetze; Zustimmung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO der Stadt Nördlingen an die betroffenen Nachbarn des Grundstücks Bei der Steinernen Brücke 7, Fl. Nr. 560/0 der Gemarkung Nördlingen

Die Große Kreisstadt Nördlingen, Sachgebiet 33 - Bauverwaltung, Bauordnung mit Vergabewesen, erteilte mit Bescheid vom 28.11.2022 (Pl. Nr. 2022/071) im vereinfachten Verfahren die beantragte baurechtliche Genehmigung für die „Sanierung und Nutzungsänderung des Anwesens Bei der Steinernen Brücke 7“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 560/0, Bei der

Steinernen Brücke 7, der Gemarkung Nördlingen einschließlich der Gewährung von Abweichungen von der Altstadtsatzung.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichen Prüfvermerk vom 08.11.2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die Zustellung dieses Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 2 - 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nördlingen ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg;
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:
Nachbarn des Bauvorhabens können während der Dauer eines Monats ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Stadtbauamt, Sachgebiet Bauverwaltung und Bauordnung mit Vergabewesen (Marktplatz 15, 86720 Nördlingen, Zimmer 203, II. Stock) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Tel. 09081/84-171 oder 09081/84-271).
Nördlingen, den 06.12.2022
STADT NÖRDLINGEN
David Wittner
Oberbürgermeister

6. Vollzug der Baugesetze; Zustimmung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO der Stadt Nördlingen an die betroffenen Nachbarn des Grundstückes Bei der Steinernen Brücke 9 und 10, Fl. Nr. 560/0 der Gemarkung Nördlingen

Die Große Kreisstadt Nördlingen, Sachgebiet 33 - Bauverwaltung, Bauordnung mit Vergabewesen, erteilte mit Bescheid vom 14.11.2022 (Pl. Nr. 2022/070) im vereinfachten Verfahren die beantragte baurechtliche Genehmigung für die „Sanierung der Anwesen auf dem Grundstück Bei der Steinernen Brücke 9 + 10“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 560/0, Bei der Steinernen Brücken 9 und 10 der Gemarkung Nördlingen einschließlich der Gewährung einer Abweichung von der Altstadtsatzung.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichen Prüfvermerk vom 08.11.2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die Zustellung dieses Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 2 - 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nördlingen ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg;**

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:
Nachbarn des Bauvorhabens können während der Dauer eines Monats ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Stadtbauamt, Sachgebiet Bauverwaltung und Bauordnung mit Vergabewesen (Marktplatz 15, 86720 Nördlingen, Zimmer 203, II. Stock) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Tel. 09081/84-171 oder 09081/84-271).
Nördlingen, den 06.12.2022
STADT NÖRDLINGEN
David Wittner
Oberbürgermeister

7. Die Stadt Nördlingen informiert über folgende Bekanntmachung im Bundesanzeiger

Die Stadt Nördlingen macht bekannt, dass der Stadtrat am 20.10.2022 entschieden hat, für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung auf dem Gebiet der Stadt mit der Netzgesellschaft Ostwürttemberg Donau Ries GmbH (Netze ODR GmbH) einen neuen Konzessionsvertrag über die Wegenutzungsrechte für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung i. S. des § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ab dem 12.12.2023 über eine Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Das Auslaufen des bestehenden Konzessionsvertrages wurde mit Veröffentlichung am 26.07.2021 im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht. Ihre Eignung als Konzessionsnehmer hat die Netze ODR GmbH hinreichend belegt. Eine Auswahlentscheidung war nicht erforderlich, da nur ein Bewerber das Interesse bekundet hat. Das Angebot der Netze ODR GmbH entspricht den Anforderungskriterien der Stadt Nördlingen und gewährleistet eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung der Allgemeinheit.
Nördlingen, 07.12.2022
STADT NÖRDLINGEN
David Wittner
Oberbürgermeister

8. Jahresschlusskonzert der Knabenkapelle

Die Knabenkapelle Nördlingen lädt am Samstag, 17. Dezember 2022, um 19:30 Uhr, zu ihrem traditionellen Jahresschlusskonzert in die Hermann-Keßler-Halle ein.

Die Buben unter Leitung von Stadtkapellmeister Oliver Körner bieten wieder einen bunten Ausschnitt ihres musikalischen Könnens.

Karten gibt es ab 1. Dezember 2022 in der Tourist-Information der Stadt Nördlingen, Telefon 09081 84-116, oder an der Abendkasse.